

BFO deckt auf !!! / Lärmbulletin BFO / 2.4.2005

Der Baron von Münchhausen.

Von 1720 bis 1797 lebte in der Stadt Bodenwerder der Freiherr Hieronymus Carl Friedrich von Münchhausen. Er ist in der ganzen Welt herumgekommen und hat später viel von seinen Reisen erzählt. Mit der Wahrheit nahm er es dabei nicht so genau. Seine unglaublichen Lügengeschichten sind berühmt.

Wir wollen Ihnen heute auch eine Geschichte erzählen. Im Gegensatz zu Münchhausen ist dies aber bitterer Ernst.

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) hat uns am letzten Mittwoch mit der Bewilligung des neuen Betriebsreglements, es ist mittlerweile das sechste, aufgezeigt, was die Anliegen und die Lebensqualität der Bevölkerung wert sind: NICHTS!

Bürgerprotest Fluglärm Ost hat die Bewilligung vom Mittwoch und den Antrag von Unique vom 31.12.2003 etwas genauer unter die Lupe genommen und dabei erstaunliches festgestellt. Das BAZL hat am Mittwoch das Dual-Landing bewilligt. Sobald die technischen Voraussetzungen gegeben sind, werden von 06:00 Uhr bis 09:00 Uhr am Wochenende und 06:00 Uhr bis 07:00 Uhr Werktags die Flugzeuge von Süden und Osten gleichzeitig landen. Unique nennt dies koordiniertes Landen. Wir nennen es perfide Gewinnmaximierung zu Lasten der Bevölkerung. Das Brisante an dieser Bewilligung ist jedoch, dass dieser Antrag so gar nicht gestellt wurde!

Das Konzept Süd-Ost, welches koordiniertes Landen von Süden und Osten bedeutet, sollte gemäss Unterlagen der EMPA vom Dezember 2003 lediglich zwischen 07:00 Uhr und 09:00 Uhr stattfinden. Die EMPA hat entsprechend die neue Lärmbelastung für die Bevölkerung ausgerechnet (EMPA-Bericht Nr. 427'733, Seite 29). Zum gleichen Schluss kommt der Umweltverträglichkeitsbericht von Unique vom Dezember 2003. Im 147 Seiten dicken Bericht liest man auf Seite 25 folgendes: Konzept Süd (=Südanflug) von 06:00 Uhr bis 07:00 Uhr. Von 07:00 Uhr bis 09:00 Uhr soll das Konzept Südost (=Dual-Landing) zur Anwendung kommen. Unique erstellte einen Umweltverträglichkeitsbericht mit den Vorgaben, nur am Wochenende zwischen 07:00 Uhr und 09:00 Uhr das Dual-Landing einzusetzen.

Sowohl der Umweltverträglichkeitsbericht wie auch die EMPA-Lärmkarten dienen dem Bundesamt für Umwelt (BUWAL) und dem BAZL als Grundlage für die Beurteilung des Gesuchs zum neuen Betriebsreglement. Beide Berichte wurde mit der Voraussetzung erstellt, dass das Dual-Landing zwischen 07:00 Uhr und 09:00 Uhr stattfindet wird. In beiden Berichten war nie vorgesehen, dass am Wochenende zwischen 06:00 Uhr und 07:00 Uhr Süd- und Ostanflüge stattfinden. An den Werktagen war überhaupt kein Dual-Landing geplant und gerechnet worden! Unique beruft sich auf ihr Gesuch und den Artikel 21. Daran werden die koordinierten Landungen während der ganzen DVO-Sperrzeit beantragt. Dieses Argument überzeugt ganz und gar nicht. Dies würde nämlich bedeuten, dass Unique das Dual-Landing auch Abends beantragt hätte (während der DVO-Sperrzeit). Hierzu nimmt das BAZL überhaupt keine Stellung in ihrem Entscheid vom Mittwoch. Konsequenterweise hätte das BAZL diesen Artikel 21 auch für das abendliche Dual-Landing beantworten müssen; ablehnend oder zustimmend.

Unique und das BAZL spielen hier ein falsches Spiel und zwar zu Lasten unserer Lebensqualität. Verkleidet als nobler Baron erzählen sie uns die Geschichte von der Rücksichtnahme auf die Bevölkerung. Wir verurteilen dieses Vorgehen auf's Schärfste und verlangen vom UVEK und dessen Vorsteher, Bundesrat Moritz Leuenberger, diese Fälschung von Dokumenten zu untersuchen.

Bürgerprotest Fluglärm Ost überlegt sich juristische Schritte gegen diese offensichtliche Irreführung. Solange diese Missstände nicht aufgedeckt sind, darf das neue Betriebsreglement nicht umgesetzt werden. Den Verantwortlichen von Unique raten wir, ihren Job zu wechseln. Als Baron von Münchhausen können sie ja künftig Theater spielen.

BÜRGERPROTEST FLUGLÄRM OST

Email: <mailto:info@fluglaerm-ost.ch>

Internet: <http://www.fluglaerm-ost.ch>